

Gruppe Bürgerliste / Bürgergemeinschaft statt Bürokratie (BsB)

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
 Herrn Samtgemeindebürgermeister
 Hubert Schwedland
 Theodor-Körner-Straße 14

29439 Lüchow



Sehr geehrter Herr Schwedland,

wir bitten, den nachstehend formulierten Antrag zur Beratung den Gremien der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zuzuleiten.

Antrag

Die Gruppe Bürgerliste / BsB beantragt, im Samtgemeinderat zu beschließen:

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen und der Tatsache, dass das Niedersächsische Innenministerium die Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow (Wendland) aufgefordert hat, einen Antrag zur Aufhebung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes vorzulegen, beschließt der Samtgemeinderat, ggf. in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2015, eine einheitliche Samtgemeindeumlage bereits für das Haushaltsjahr 2015 festzusetzen.

Begründung:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat zu erkennen gegeben, dass sie zu diesem Schritt bereit ist, wenn die Samtgemeinde Elbtalaue ebenfalls die dort übliche zweigeteilte Samtgemeindeumlage bereits für das Haushaltsjahr 2015 aufhebt und zu einer einheitlichen Umlage zurückkehrt. Die Aufhebung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes, welches Grundlage für die zweigeteilte Samtgemeindeumlage ist, könne nur geschehen, wenn beide Samtgemeinden diesen Antrag vorlegen. Nach interner Abstimmung zwischen den beiden Samtgemeindeverwaltungen hat die Samtgemeinde Elbtalaue signalisiert, dass sie einen entsprechenden Antrag frühestens zum 01.01.2016 vorlegen werde. Demzufolge müsse die zweigeteilte Samtgemeindeumlage auch noch für das Haushaltsjahr 2015 in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beibehalten werden.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Schlechterstellung der Südkreisgemeinden auch noch für das Haushaltsjahr 2015 nicht hinnehmbar ist, nur weil die Samtgemeinde Elbtalaue – aus welchen Gründen auch immer – der Aufforderung des Innenministeriums jetzt noch nicht Folge leisten will. Es ergibt sich die Frage, warum die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sich der Haltung der Samtgemeinde Elbtalaue bei der hier in Rede stehenden Problematik anschließt? Umgekehrt könnte ja auch eine Lösung zum Wohle der Südkreisgemeinden der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angestrebt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Diskussion zu diesem Sachverhalt in der Samtgemeinde Elbtalaue. Auch dort wurden Anträge gestellt, bereits 2015 zu einer einheitlichen Samtgemeindeumlage zurückzukehren.

Anlässlich des Besuchs des Herrn Innenminister Pistorius am 20. November ergab sich ein Gespräch sowohl mit Herrn Winterhoff von der Kommunalaufsicht des Landkreises wie auch mit Herrn Samtgemeindebürgermeister Meyer (Elbtalaue) hinsichtlich der hier in Rede stehenden Problematik. Dabei ließen beide Gesprächspartner erkennen, dass bald im neuen Jahr weiterer Gesprächsbedarf über den Termin der Aussetzung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes besteht. SG-Bürgermeister Meyer wollte die Möglichkeit prüfen, ob die Problematik in einer großen Bürgermeisterrunde aus beiden Samtgemeinden diskutiert werden soll. Jedenfalls ist die Diskussion über die zeitnahe Einführung einer einheitlichen Samtgemeindeumlage auch in der Samtgemeinde Elbtalaue derzeit aktuell. (Siehe beigefügte Anlage).

Abschließend möchten die Antragsteller noch einmal in Erinnerung rufen, dass die zweigeteilte Samtgemeindeumlage von Beginn an (2007) höchst ungerecht war. Die fusionierten Samtgemeinden Clenze und Lüchow hatten, grob gesehen, etwa die gleiche Schuldengröße beim Neustart der neuen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingebracht. Es ist zwar richtig, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Alt-Samtgemeinde Clenze höher war, da in dieser Samtgemeinde deutlich weniger Menschen ihren Wohnsitz hatten als in der Alt-Samtgemeinde Lüchow, aber bei dieser oberflächlichen Schuldenbetrachtung blieb unberücksichtigt, dass die Steuerkraft der Alt-Samtgemeinde Lüchow fast drei Mal so hoch war wie die Steuerkraft der Alt-Samtgemeinde Clenze. Allen Verantwortlichen – Politik und Verwaltung – ist klar, dass die Steuerkraft ein entscheidendes Kriterium für die Festlegung der Umlagen ist.

gez. W. v. Gottberg

gez. Christian Günther

Anlage zur Vorlage 20/M7/2014

FDP- Antrag an den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Elbtalaue zur Haushaltsberatung 2015

Antrag auf Reduzierung der Samtgemeindeumlage für die Stadt Hitzacker (Elbe) – als Sonderstatus- um zwei Prozentpunkte bzw. Antrag auf eine einheitliche SG-Umlage.

Begründung:

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat durch den Ausstieg des Landkreises zwei Gesellschaften übernommen.

Zum einen das „Archäologische Zentrum Hitzacker“ (AZH) mit einem Zuschussbedarf von ca. 45.000,00 € (im Jahr 2014 lt. HH-Plan gescheitert) bis 70.000,00 € jährlich und

das Kultur- und Tagungshaus „Verdo“ (KurbetriebsgmbH) mit einem Zuschussbedarf von 82.000,00 € bis 120.000,00 € jährlich.

Diese beiden Gesellschaften reichen aus, dass die freiwilligen Ausgaben von 3% überschritten sind, so dass die Stadt sich nicht mehr leisten dürfte.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B liegen jeweils bei 490 % und der Gewerbesteuer bei 420 % mit die Höchsten im Landkreis, ohne dass der Haushalt ausgeglichen werden konnte / kann. Eine zusätzliche Belastung für die Einwohner ist nicht mehr möglich.

Die Alt-Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) war finanziell seit der Kreisreform im Jahre 1972 und nach dem Wegfall der Zonenrandförderung schlechter gestellt.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) ist die Weiterentwicklung für die Alt-Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) insbesondere die der Stadt Hitzacker (Elbe) als Schwerpunktort „Tourismus“ festgelegt worden.

Für Gewerbeansiedlung und Ausweisung von großen Gewerbegebieten waren für die großen Städte Dannenberg (Elbe) und Lüchow (Wendland) vorgesehen und festgelegt worden.

Zusätzlich erschwerend ist die Lage speziell der Stadt Hitzacker (Elbe) zusehen. Zwei kleine Gewerbegebiete, bis auf kleine Flächen sind sie aufgebraucht und hauptsächlich von Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten umgeben und im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ und im Hochwasserschutz liegend. Eine Weiterentwicklung ist hier fast unmöglich.

Die Umstellung auf regenerativen Energien ist ebenfalls an ihre Grenzen gestoßen, obwohl vom Ertrag her und der Windhöflichkeit (Elbufer-Dröwehn) eine Windkraftanlage lohnenswert wäre, ist dieses im RRÖP nicht möglich.

Im Vergleich zu gleich großen Gemeinden / Städten mit ca. 5000 Einwohnern fehlen der Stadt Hitzacker (Elbe) ca. 300.000,00 € Gewerbesteuerereinnahmen, die Stadt liegt bei ca. 700.000,00 €.

Im touristischen Bereich sind die Gewerbesteuerereinnahmen begrenzt.

Die Stadt Hitzacker (Elbe) ist kein Einzelfall einigen touristisch orientierten Städten geht es ähnlich. Nicht zu vergessen die Reduzierung und Umstrukturierung der EWT.

Für die Gemeinden Neu Darchau und Görde sieht es genauso aus.

24.10.2014

Holger Martins, Vors. der FDP-Fraktion im Samtgemeinderat Elbtalaue



Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/1117/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.10.2014
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn, FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2014	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	13.11.2014	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	18.12.2014	Entscheidung	

Antrag auf Reduzierung der Samtgemeindeumlage für die Stadt Hitzacker (Elbe) - als Sonderstatus - um zwei Prozentpunkte bzw. Antrag auf eine einheitliche Samtgemeindeumlage (Antrag der FDP-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Beratung.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigegefügten Antrag der FDP-Fraktion verwiesen.

Zur Reduzierung der Samtgemeindeumlage:

Für die Berechnung und Festsetzung der Samtgemeindeumlage gelten gemäß § 111 NKomVG die Vorschriften für die Kreisumlage entsprechend. Entscheidend für den Antrag der FDP-Fraktion ist § 15 (4) NFAG:

§ 15**Berechnung und Festsetzung**

(4) Der Landkreis kann die finanziellen Folgen von Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und einer oder mehreren Gemeinden, durch die von der allgemeinen Verteilung der Aufgaben zwischen dem Landkreis und den Gemeinden abgewichen wird, bei der Kreisumlage der betroffenen Gemeinde oder Gemeinden berücksichtigen.

Vereinbarungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind zwischen der Stadt Hitzacker (Elbe) und der Samtgemeinde Elbtalaue nicht abgeschlossen worden.

Zur einheitlichen Samtgemeindeumlage:

Diese Angelegenheit ist mit den Vertretern der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 30.09.2014 und anlässlich der Kreisvorstandssitzung des NSGB-Kreisverbandes am 28.10.2014 erörtert worden. Auch hat es hierzu bereits Ausführungen des Samtgemeindebürgermeisters im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue gegeben.

Eine Zusammenführung der Hebesätze für die Samtgemeindeumlage im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue kann frühestens nach Zahlung der Entschuldungshilfe erfolgen. Dies wird lt. Vertrag erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Daher wurde vom Samtgemeindebürgermeister im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue angekündigt, die Initiative einer Gesetzesänderung zum 01.01.2016 zu unterstützen.

Faktisch hat dies aber nach heutigem Stand zur Folge, dass eine Anpassung

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/1147/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 04.11.2014
Sachbearbeitung:	Herr Kern, FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2014	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	13.11.2014	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	18.12.2014	Entscheidung	

Antrag auf Beschlussfassung zu einer einheitlichen Samtgemeindeumlage (Bürgerliste)**Beschlussvorschlag:**

Ergebnis der Beratung.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigegefügten Antrag der Bürgerliste verwiesen.

Diese Angelegenheit ist mit den Vertretern der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 30.09.2014 und anlässlich der Kreisvorstandssitzung des NSGB-Kreisverbandes am 28.10.2014 erörtert worden. Auch hat es hierzu bereits Ausführungen des Samtgemeindebürgermeisters im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue gegeben.

Eine Zusammenführung der Hebesätze für die Samtgemeindeumlage im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue kann frühestens nach Zahlung der Entschuldungshilfe erfolgen. Dies wird lt. Vertrag erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Daher wurde vom Samtgemeindebürgermeister im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue angekündigt, die Initiative einer Gesetzesänderung zum 01.01.2016 zu unterstützen.

Faktisch hat dies aber nach heutigem Stand zur Folge, dass eine Anpassung der Samtgemeindeumlage für die Gemeinden der Alt-Samtgemeinde Dannenberg erfolgen muss, um die Einnahmesituation der Samtgemeinde Elbtalaue nicht zu verschlechtern, da die Samtgemeinde solange als nicht dauernd leistungsfähig gilt, wie sie noch Fehlbeträge aufweist und diese nicht im Finanzplanungszeitraum abbauen kann.

Ob eine Kompensation durch eine mögliche Senkung der Kreisumlage (nach Abschluss des Zukunftsvertrages des Landkreises) möglich sein könnte, ist zu diskutieren.

Aus diesem Grunde sollten diese Fragen im Laufe des Jahres 2015 geklärt werden, ein "Schnellschuss" ist hier nicht hilfreich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

•